

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.295.690

Wien, am 16. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. April 2023 unter der Nr. **14826/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einschüchterung von kritischen Bürgern via § 117 StGB“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Ihr Ressort betreffende Ansuchen um Ermächtigung gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB sind derzeit in Ihrem Ressort anhängig? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln)*
2. *Wie oft wurde in der laufenden Legislaturperiode Ihr Ressort betreffend gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB um eine Verfolgungsermächtigung angesucht? (Bitte nach die Ermächtigung einholender Organisationseinheit, beleidigter Person, Vertretungskörper bzw. Behörde sowie Verfahrensstand bzw. Anlassfall aufschlüsseln.)*
 - a. *Wer wollte derart die Ermächtigung zur Verfolgung einholen?*
 - b. *Wie wurden solche Ansuchen gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB beantwortet?*

- c. Wurden solche Ansuchen gern. § 117 Abs. 1 3. Satz StGB nicht beantwortet und die Ermächtigung dadurch verweigert?
 - d. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung zur weiteren Verfolgung erteilt?
 - e. In wie vielen Fällen wurde eine Ermächtigung begründet abgelehnt?
3. Wann und aufgrund welcher Tatsachen bzw. welches vermeintlich verwirklichten Tatbestandes wurde das Verfahren jeweils eröffnet? (Um detaillierte Erläuterung und Angabe der betreffenden Norm wird ersucht.)
 - a. Wie ist der Stand des Verfahrens? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
 - b. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren?
 - c. Gegen wen wird das Verfahren geführt?
 - d. Welche Zeugen aus Ihrem Ressort wurden wann einvernommen?
 4. Welche Akten, Unterlagen und Korrespondenzen gibt es in Ihrem Ressort seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode bezüglich der Verfolgungsermächtigung gern. § 117 StGB? (Bitte diese Frage sowie die vorangegangenen Fragen sofern notwendig klassifiziert gern. Informationsordnungsgesetz beantworten.)

Dem Bundeskanzleramt liegen keine Ansuchen um Ermächtigung im Sinne der Fragestellung vor.

Mag. Karoline Edtstadler